

VERANSTALTUNGS- und HAUSORDNUNG

OPEN AIR 2019

Wir bitten alle Besucher & Gäste, insbesondere aber auch unser Eigenpersonal sowie die einzelnen Tour-Crews und Einsatzkräfte, die nachfolgend angeführten Punkte der Veranstaltungs- und Hausordnung durchzulesen und sich an diese auch zu halten.

- 1) Der Eintritt kann nur mit einer gültigen (nicht abgetrennter Abriss) Eintrittskarte erlaubt werden
- 2) Die Eintrittskarte bzw. das Einwegband dient für den Veranstalter sowie dem Sicherheitspersonal als Kontrolle das der jeweilige Besucher ordnungsgemäß das Veranstaltungsgelände betreten hat
- 3) Besucher & Gäste ohne Eintrittskarte und Einwegband werden vom Sicherheitsdienst zum Eingangsbereich gebracht, wo auf jeden Fall eine Strafe in der Höhe des Abendkassenpreises (€ 49,00) unter Aufsicht zu bezahlen ist
- 4) Aufgrund der erhöhten behördlich vorgeschriebenen Eingangskontrollen dürfen Taschen sowie Rucksäcke die ein größeres Format als DIN A4 haben, nicht ins Veranstaltungsgelände eingebracht werden
- 5) Der Veranstalter bzw. die beauftragten Personen (Sicherheitsdienst, Feuerwehr, Eigenpersonal) behalten sich das Recht auf Taschenkontrollen beim Eingang in das Veranstaltungsgelände vor
- 6) Das Mitbringen von eigenen Getränken und Speisen jeglicher Art in den Veranstaltungsbereich ist nicht gestattet. Diese werden beim Eingang ausnahmslos abgenommen (ausgenommen ärztlich verschriebene Präparate)
- 7) Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art in den Veranstaltungsbereich ist behördlich untersagt. Diesen Besuchern wird bis zur sicheren Verwahrung der Waffe (keine Möglichkeit am Eingang) verwehrt (Bemerkung: Waffen gem. gültigen Waffengesetz)
- 8) Das Mitbringen von Feuerwerksartikeln und Pyroartikeln jeglicher Art ist behördlich untersagt
- 9) Das Mitbringen und Einbringen von Regen- und Sonnenschirmen in das Veranstaltungsgelände ist nicht gestattet. Mitgebrachte Schutzmöglichkeiten (ausgenommen Ponchos und Jacken) werden beim Eingang ausnahmslos abgenommen. Regenschutz wird bei Bedarf am Eingang kostenlos aufgelegt
- 10) Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist unbedingt Folge zu leisten
- 11) Den Anweisungen des Feuerwehrpersonals ist unbedingt Folge zu leisten
- 12) Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten
- 13) Sucht- und Berausungsmittel, welche gesetzlich nicht erlaubt sind, dürfen nicht ins Veranstaltungsgelände eingebracht werden - diesen Personen wird der Eintritt verwehrt und der anwesenden Polizeibehörde übergeben (Hier hält sich der Veranstalter gegenüber Dritten Schad- und Klaglos)
- 14) Das Aufzeichnen der einzelnen Konzerte bzw. Auszüge daraus mittels Video, Mobiltelefon, Tablet, Tonaufzeichnungsgeräten ist absolut verboten (Hier hält sich der Veranstalter gegenüber Dritten Schad- und Klaglos)
- 15) Eine Veröffentlichung der einzelnen Konzerte bzw. Auszüge daraus im Internet oder auf jeglichen anderen Plattformen inklusive TV & Radio ist ohne Zustimmung der Künstler oder den dazu befugten Vertretern der Künstler nicht erlaubt (Hier hält sich der Veranstalter gegenüber Dritten Schad- und Klaglos)
- 16) Das Fotografieren mittels Blitzlicht ist verboten, Spiegelreflexkameras bzw. professionelles sowie semi-professionelles Fotoequipment darf nicht in den Veranstaltungsbereich eingebracht werden bzw. bis zur sicheren Verwahrung (keine Möglichkeit am Eingang) der Zutritt nicht erlaubt

- 17) Fotografen bzw. Medienbeauftragte müssen sich im Vorfeld um eine Akkreditierung bemühen und dürfen dann nach Absprache fotografieren bzw. filmen (Anfrage openair@sv-pichl.at)
- 18) Ein Betreten von abgesperrten (Hago-Stopp, Hago-Zäune oder andere Absperrungen) um hinter die Bühne (Backstage- und Garderobenbereich) zu kommen ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis vom Sicherheitsdienst oder der Feuerwehr gestattet
- 19) Ein überklettern von Absperrungen bzw. erklimmen von aufgebauten Gewerken (zB. Bühne, Zelte, Bars usw.) ist ausnahmslos untersagt und führt zum sofortigen Verweis vom Veranstaltungsgelände
- 20) Mutwillige Beschädigungen an Einrichtungen, Gläsern oder Bechern sowie das mutwillige werfen von Bechern und Flaschen ist untersagt und zieht im Bedarfsfall einen sofortigen Verweis vom Veranstaltungsgelände nach sich
- 21) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Gehörschäden während und in Folge dieser Veranstaltung (Gehörschutz liegt kostenlos beim Eingang auf)
- 22) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Verletzungen jeglicher Art durch aufgestellte, aufgebaute oder aufgehängte Einrichtungen am Veranstaltungsgelände
- 23) Stehen in den Gängen zwischen den aufgestellten Sitzgelegenheiten (Biertischgarnituren) ist nicht gestattet
- 24) Eltern oder beauftragte Begleitpersonen haften für ihre Kinder
- 25) Betrunkenen oder anderweitig berauschten Personen wird auch mit gültiger Eintrittskarte der Eintritt in das Veranstaltungsgelände verwehrt. Eine Rückerstattung des Kaufpreises ist nicht möglich
- 26) Die Mitnahme von Tieren, auch deren zuliebe, ist nicht erlaubt - ausgenommen wären notwendig und speziell ausgebildete Tiere (zB. Blindenhunde)
- 27) Es handelt sich um ein ONEWAY-Ticket, dies ist behördlich vorgeschrieben
- 28) Eine Rückgabe einer bereits erworbenen Karte ist nicht möglich
- 29) Die Eintrittskarte ist mit einem fälschungssicheren Schutz versehen (Achtung Eingangskontrolle)
- 30) Geringfügige oder sachlich gerechtfertigte Besetzungs- bzw. Programmänderungen behält sich der Veranstalter vor
- 31) Am Veranstaltungstag ist ein privater Verkauf von bereits erworbenen Eintrittskarten innerhalb eines 100m Radius zum Haupteingang nicht erlaubt
- 32) Ein Verkauf von "gewonnen" Eintrittskarten auf Onlineportalen (zB. willhaben.at) zum Zwecke eines Gewinnes ist nicht erlaubt
- 33) Der Veranstalter setzt das OÖ Jugendschutzgesetz während der Veranstaltung um
- 34) Der Veranstalter setzt während der Veranstaltung das Nichtrauchergesetz um

*Vielen Dank für die Einhaltung o.g. Punkte und somit tragen
Sie selbst zu einer reibungslosen und sicheren Veranstaltung bei
Der Veranstalter*

Der Veranstalter ist bemüht seinen Besuchern bestmögliche Sicherheit und Unterhaltung zu gewährleisten. Dazu sind einige Punkte auch von gesetzlicher Seite her einzuhalten. Der Veranstalter, **SV Entholzer Pichl 1963**, ist ab Beginn der Aufbauarbeiten (Montag, 01.07.2019) bis zum Ende der Abbauarbeiten (Sonntag, 07.07.2019) im Besitz des Haus-Veranstaltungs- bzw. Geländerechts für alle Bereiche die zum Veranstaltungsgelände laut Bescheid BHWLSich-2019-117301/18-ST zählen. Hierzu zählen vor allem sämtliche Straßen und Gehwege ab dem Zeitpunkt der laut Bescheid (PI-VerkR-205-13/2019) und Verordnung (BHWL-Verk2019-140394/3-Kö) verhängten Sperren und dem Veranstaltungsgelände in diesem Sinne laut Sicherheitskonzept.